Gemeinde Bernbeuren Marktplatz 4 86975 Bernbeuren AZ 610 Schm-Wa

Landratsamt Weilheim-Schongau z. Hd. Herrn Messerschmid

86956 Schongau



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Riedle II", Gemeinde Bernbeuren im Bereich der Fl.Nr. 690/61 und Fl.Nr. 690/62 Gmkg. Bernbeuren

1. Inhalt der Änderung:

Für die Fl.Nr. 690/61 wird die überbaubare Fläche für Garagen auf 80 qm festgesetzt. Aus Fl.Nr. 690/62 wird dem Grundstück Fl.Nr. 690/61 ein 6 Meter breiter Streifen zugemessen. Das Baufenster wird östlich auf 3 Meter Grenzabstand zur neuen Grundstücksgrenze und südlich um 2,50 Meter erweitert.

2. Plandarstellung:



3. Festsetzungen durch Planzeichen:

alte Grundstücksgrenze
neue Grundstücksgrenze
Baugrenze

4. Begründung

Dem Antrag des Grundstückseigentümers auf Erhöhung der überbaubaren Fläche für Garagen von 60 qm auf 80 qm auf Grund des Zukaufs eine Teilfläche aus Fl.Nr. 690/62 und der Bebauung in diesem Sinne kann nicht widersprochen werde, da ortsplanerische Gründe nicht entgegenstehen. Der Gemeinderat Bernbeuren hat mit Beschluß vom 11.05.2000 dieser Bebauungsplan-Änderung zugestimmt.

Bernbeuren, den 19.10.2000

Gemeinde Bernbeuren

Schmid

Erster Bürgermeister

5. Verfahrensvermerke:

- 1. Das vereinfachte Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB wurde durchgeführt, Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 19.04.2000 sein Einverständis erklärt.
- 2. Der Gemeinderat Bernbeuren faßte am 11.05.2000 für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Riedle II" den Satzungsbeschluß.
- 3. Diese Bebauungsplan-Änderung ist mit ihrer Bekanntmachung am 18. Mai 2000 in Kraft getreten.

Bernbeuren, den 19. Oktober 2000

Gemeinde Bernbeuren

Schmid

Erster Bürgermeister